

Informationen zur
Organisation des
Schulbetriebs ab dem
19.4.2021 bis voraussichtlich
Ende des Schuljahres 20/21



Weinheim, 17.04.2021

Liebe Eltern,

gestern haben uns Konkretisierungen des Staatlichen Schulamtes Mannheim erreicht bezüglich der Organisation von Unterricht ab dem 19.04.2021.

Diese wurden im SL-Team (Schulleitungs-Team) und mit dem Kollegium besprochen und umgesetzt.

Die Elternbeiratsvorsitzende ist über die Neuregelungen ab dem 19.04.2021 und die Organisation informiert.

Unterricht

- Die Klassen werden in zwei Gruppen geteilt: Gruppe A & Gruppe B.
- In Gruppe A werden alle Kinder der NB (Notbetreuung) eingeteilt.
- Die zeitlich gleiche Einteilung von Geschwisterkindern in die gleichen Gruppen, wird nach Möglichkeit umgesetzt.
- Unterricht: 5 Stunden täglich / + 2-3 Förderstunden pro Klasse (Kinder werden dazu eingeladen)
- Der Fokus wird auf folgenden Fächern liegen:
 1. + 2. Klasse : Deutsch, Mathe, Sachunterricht
 3. + 4. Klasse : Deutsch, Mathe, Sachunterricht, Englisch
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum Ende des Schuljahres untersagt.

Auszug Mail des SSA Mannheim vom 16.4.2021:

Damit ist jedes Kind jede Woche an zwei oder drei Tagen in Präsenz. Ein Wechsel der Gruppe innerhalb eines Tages wird aufgrund der vom Land zur Verfügung gestellten Testkits und der geringen Verweildauer im Unterricht nicht gewünscht. Es ist geplant, dass die jetzt umgesetzte Regelung (vorbehaltlich des Infektionsgeschehens) bis Schuljahresende beibehalten werden kann.

Stundenplan / Unterrichtsbeginn:

Die Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts entnehmen Sie bitte dem Stundenplan ihrer Klasse. Die Kinder sollen bitte **maximal 5-10 Minuten vor Unterrichtsbeginn** das Schulgelände betreten. Sie dürfen sofort in ihre Klassenzimmer gehen.

Bitte schicken Sie ihr Kind / ihre Kinder nicht früher.
Kinder, die den Hort oder die Grundschulbetreuung besuchen, gehen umgehend in ihre Räumlichkeiten und dürfen sich nicht auf dem Hof aufhalten.

Wochenwechsel

Geplant ist folgender Ablauf bis zum Ende des Schuljahres:
Jede Gruppe hat 2-3 Tage in Folge 5 Stunden Unterricht.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
19.4.- 23.4.	A	A	A	B + NB	B + NB
26.4.- 30.4.	B + NB	B + NB	B + NB	A	A
3.5.- 7.5.	A	A	A	B + NB	B + NB
10.5.- 12.5.	B + NB	B + NB	B + NB	Feiertag	Brückentag
17.5.- 21.5.	A	A	A	B + NB	B + NB
...					

Die Kinder, die an 2 oder 3 Tagen zuhause sind, arbeiten weiterhin mit Materialpaketen und den Aufgaben auf ihrem Padlet. Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, nehmen die Eltern bitte direkt Kontakt zur Lehrkraft auf. Videotreffen werden auf ein Minimum reduziert, da unser Fokus auf dem Präsenzunterricht liegt.

Notbetreuung

Wie Sie dem Plan entnehmen können, findet parallel zum Unterricht der Gruppe B die NB statt.

Die NB-Gruppe ist mit derzeit 78 Kindern sehr groß.

Organisatorisch ist es nicht möglich, während der Unterrichtszeit die NB für die Kinder wie bisher in separaten Gruppen anzubieten.

Das hat zur Folge, dass in jeder Klasse einige Kinder aus der NB mit im Klassenzimmer sitzen, während die Kinder der Gruppe B unterrichtet werden.

Die Lehrkräfte werden sich in dieser Zeit ausschließlich um den Unterricht der Gruppe B kümmern – die NB-Kinder werden mit Material versorgt und müssen selbstständig arbeiten und sich beschäftigen. Für sie findet kein zusätzlicher Unterricht während der Betreuung statt.

Aufgrund der Tatsache, dass in nur wenigen Räumen im Schulhaus WLAN verfügbar ist, werden die Kinder in der Regel auch nicht ihre Aufgaben des Padlets bearbeiten können. Dies muss nach der NB erfolgen.

Die Schulleitung und das Kollegium sind sich bewusst, dass diese Situation von allen Kindern ein hohes Maß an Disziplin und Selbstorganisation erfordert.

Aus diesem Grund appellieren wir weiterhin an Sie, nur **aus zwingenden Gründen die Kinder zur Notbetreuung zu schicken**. Sofern Sie andere Möglichkeiten der Betreuung haben, informieren Sie bitte ihre Lehrkraft!

Testungen

Auszug aus dem Schreiben des Schulträgers vom 15.4.2021:

„Generell gilt ab 19.04.2021 ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für jene Personen, die **keine negative Testung** nachweisen können: „indirekte Testpflicht“. (Es gelten dabei Ausnahmen für Prüfungen, Leistungsfeststellungen, geimpften und von einer Corona-Erkrankung genesenen Personen.) Ein negatives Testergebnis ist dann also Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an den Schulen. Einbezogen in die Testungen sind grundsätzlich sowohl die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen - von der Grundschule bis hin zu allen beruflichen Bildungsgängen - als auch das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal. Einbezogen sind darüber hinaus Kinder, die an den Schulen die Notbetreuung (Klasse I bis einschließlich 7) in Anspruch nehmen.

Ersetzt werden kann die Testung vor Ort in der Schule **nur durch einen Test bei einem zertifizierten Schnelltestanbieter** (Schnelltestzentrum Weinheim, Apotheken etc.). Dieser darf **nicht älter als 48 Stunden sein und verliert dann auch seine Gültigkeit**. Das Ergebnis muss der Schule vor Unterrichtsbeginn vorgelegt werden. (...) Dieses Vorgehen - neben der Organisationshoheit und Verantwortung der Schule – (wurde) in Abstimmung aller Weinheimer Schulen mit dem Schulträger, Stadt Weinheim, festgelegt (...).“

Wird eine Testung in der Schule durchgeführt, hat dieser Test eine Gültigkeit für die Dauer von 72 Stunden.
Aus diesem Grund wird montags und donnerstags ab der 1. Stunde getestet.

Sofern ein Testzertifikat eines STZ oder Apotheke vorgelegt wird, sind die Eltern verpflichtet, die nächste Zertifizierung **zeitgerecht** der Schule vorzulegen.

Geimpfte und genesene Personen sind von der indirekten Testpflicht befreit. Eine genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.

Trotz der Testungen müssen weiterhin die Hygieneregeln und das Abstandsgebot von 1,5 m beachtet werden.

Weiterhin gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Haus die Maskenpflicht. In der Hofpause, die getrennt nach Jahrgängen stattfindet, kann die Maske abgenommen werden, sobald der Abstand zu anderen Kindern eingehalten wird.

Erwachsene dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und in Absprache mit der Schule das Schulgelände und -haus betreten. Auch für sie gilt die Maskenpflicht.

Liebe Eltern,

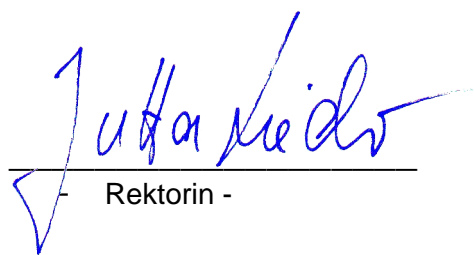
die Umsetzung und Organisation der neuen Vorgaben ist sehr komplex, zeit- und personalintensiv. Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn durch die Einteilung der Kinder in die Gruppen A + B nicht alle Wünsche der Kinder / Eltern berücksichtigt werden können.

Wir alle sind sehr froh, dass wir bald wieder unsere Schüler und Schülerinnen in der Schule haben und Unterricht stattfinden kann.

Wir wünschen uns allen einen gelungenen Start ab dem 19. April und hoffen, dass es die pandemische Situation zulässt, die Schulen bis zu den Sommerferien geöffnet zu halten.

Tagesaktuelle Informationen zu unserem Stadt- und Landkreis bitte ich Sie aufmerksam zu verfolgen. Änderungen im Schulbetrieb können abhängig von politischen Entscheidungen sehr kurzfristig angeordnet werden.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund!



Rektorin -